

Protokoll

23. Regionalversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2017, 14.00–15.30 Uhr
Kornhausforum, Bern

Vorsitz: Elisabeth Allemann Theilkäs, Präsidentin der Regionalversammlung
Protokoll: Isabel Etter, Geschäftsstelle RKBM
Anwesende Gemeinden: 66 gemäss Beilage
Anwesende Stimmen: RKBM gesamt: 196, absolutes Mehr 99
Medienvertretungen: Berner Zeitung, Hans Ulrich Schaad; SDA, Therese Hänni; Radio neo1, Simon Keller

Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste, darunter Regierungsstatthalter Christoph Lerch, und die Medienvertretungen. Die heutige Regionalversammlung biete kaum politischen Zündstoff. Sie beschliesse unter anderem die Rechnung und den Bericht über die Tätigkeit der Regionalkonferenz im Jahr 2016.

Begrüssung durch Alec von Graffenried, Stadtpräsident Bern:

Er freut sich, die Regionalversammlung in Bern zu begrüssen. Er geht auf die Vergangenheit des Kornhauses ein. Das Kornhausforum mit dem Stadtsaal ist heute ein bedeutender Ausstellungsort, Plattform für Fragen zu Architektur, Raumplanung, Siedlungsentwicklung und regionaler Entwicklung geworden und gleichzeitig eine der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.

Alec von Graffenried weist auf die zentrale Funktion der Regionalkonferenz Bern-Mittelland für die Region hin: Zwar stehe sie immer wieder in der Kritik, fördere aber nicht nur das Verständnis, sondern auch die Solidarität unter den Gemeinden.

Bernhard Giger, Leiter des Kornhausforums, präsentiert kurz das Kornhausforum.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste in den Amtsanzeigern ordentlich publiziert wurde. Sie eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungsprozedere:

- ▶ Die Regionalversammlung stimmt über Sachgeschäfte offen ab.
- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.

1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 27. Januar 2017, Genehmigung
3. Jahresbericht 2016, Genehmigung
4. Nachkredite 2016, Genehmigung
5. Jahresrechnung 2016, Genehmigung
6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2016, Kenntnisnahme

7. Kontrollstelle 2018 (Rechnung 2017), Wahl
8. Verpflichtungskredit 2016–2018 für die Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA, Abrechnung, Kenntnisnahme
9. Verordnung über die Entschädigung der Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Neuregelung per 1. Januar 2018, Genehmigung
10. Vertretung Geschäftsleitung in den Kommissionen Raumplanung und Verkehr, Ersatzwahlen
11. Kommission Verkehr, Vertretung Sektor Zentrum, Ersatzwahl
12. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transport ADT, Erlass
13. Verpflichtungskredit 2014–2016 «Regionaler Richtplan Windenergie»
 - a) Nachkredit, Genehmigung
 - b) Abrechnung, Kenntnisnahme
14. Verpflichtungskredit 2014–2016 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK BM II)»
 - a) Nachkredit, Genehmigung
 - b) Abrechnung, Kenntnisnahme
15. Regierungsstatthalteramt, Kurzinformation
16. Verschiedenes
 - ▶ Gesamterneuerungswahlen vom 14. Dezember 2017, Vorgehen, Information
 - ▶ Standort BLS-Werkstätte, weiteres Vorgehen, Information

Traktandum 16 wird ergänzt mit «Medienmitteilung der Post zum Postnetz der Zukunft».

Weil sich der Präsident der Kommission Raumplanung, Jörg Zumstein, kurzfristig abmelden musste, wird Daniel Laubscher, Fachbereichsleiter Raumplanung, die Traktanden 12 und 13 vorstellen sowie in Traktandum 16 den Stand in Sachen BLS-Werkstätte erläutern.

Beschluss

- ▶ **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**
- ▶ **Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Martin Meyer, Kaufdorf, und Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach.**

2. Protokoll vom 27. Januar 2017, Genehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 27. Januar 2017 wird einstimmig mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Jahresbericht 2016, Genehmigung

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2016 zur Genehmigung.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Jahresbericht 2016.

4. Nachkredite 2016, Genehmigung

Thomas Hanke erläutert den Antrag der Geschäftsleitung: Die Regionalversammlung hat fünf ausstehende Nachkredite zu genehmigen. Sie genehmigt gemäss Geschäftsreglement Nachkredite über CHF 5'000 sowie Nachkredite zu bewilligten Voranschlagskrediten, wenn diese mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits und mehr als CHF 100'000 betragen und nicht gebunden sind.

Konto	Betrag	Begründung
022 Geschäftsstelle 0220.3102.00 Drucksachen, Publikationen	CHF 6'432.45	Nach HRM2 muss die Verrechnung von Aufwand für andere Bereiche über interne Verrechnungskonten erfolgen; saldoneutrale Überschreitung (Mehrertrag unter 0220.4990.00); Gegenkonten XXX.3990.00.
0220.3133.00 Informatikaufwand extern	CHF 7'632.65	Informatiksupport: Saldoneutrale Überschreitung; damit der Aufwand ausgewiesen werden kann, erfolgt die Verbuchung über ein separates Konto (Minderaufwand 3132.00).
65 Verkehr und Siedlung 6500.3102.00 Drucksachen, Publikationen	CHF 8'534.35	RGSK: Höherer Aufwand für den Druck des Berichts, der Massnahmenblätter und der Pläne.
66 Raumordnung 6600.3990.00 Interne Verrechnungen	CHF 109'454.90	Saldoneutrale Umbuchung: Die Gemeindebeiträge für die Raumplanung werden zentral unter 6600.4632.00 verbucht. Die Finanzierung der Aufwände (Regionale Projekte, RGSK) erfolgt über interne Verrechnungskonten (3990.00/4990.00).
67 Verkehr 6700.3990.00 Interne Verrechnungen	CHF 49'370.15	Saldoneutrale Umbuchung: Die Gemeindebeiträge für den Verkehr werden zentral unter 6700.4632.00 verbucht. Die Finanzierung der Aufwände (Verkehr, RGSK) erfolgt über interne Verrechnungskonten (3990.00/4990.00).
Total	CHF 181'424.50	

In Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2016 – siehe Traktandum 5 – nimmt die Regionalversammlung das Gesamttotal der Nachkredite zur Kenntnis.

Antrag

Die GL beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der fünf ausstehenden Nachkredite in der Höhe von total CHF 181'424.50.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die fünf ausstehenden Nachkredite in der Höhe von total CHF 181'424.50.

5. Jahresrechnung 2016, Genehmigung

Thomas Hanke erläutert den Antrag der GL:

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem positiven Saldo ab:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Aufwand	9'616'992.57	9'973'849.00	356'856.43
Ertrag	9'851'625.76	9'991'049.00	139'423'24
Nettoergebnis	234'633.19	17'200.00	217'433.19

Budgetabweichungen

- ▶ Personalaufwand: Gründe für die Unterschreitung (CHF 54'699.95) des Budgets sind die tieferen PK-Ansätze der ASGA sowie kurze personelle Vakanzen.
- ▶ Sachaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde mit CHF 460'838.40 deutlich unterschritten. Der Material- und Warenaufwand ist infolge tieferer Kosten für Druckerzeugnisse sowie geplanter, noch nicht realisierter Anschaffungen (Internettelefonie, interner Büroumzug) CHF 44'454.40 unter dem Budget. Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Minderaufwand von CHF 355'951.20 zu verzeichnen. Da verschiedene Projekte nicht realisiert bzw. verschoben wurden, beträgt die Budgetunterschreitung bei den Dienstleistungen und Honorare CHF 355'951.20. Entsprechend reduziert sich auch der projektbezogene Transferertrag um CHF 284'641.98 (Kantonsbeiträge).
- ▶ Interne Verrechnungen: Die internen, saldoneutralen Verrechnungen übersteigen das Budget um CHF 145'872.60. Hauptgrund ist die neue Verrechnungspraxis, vor allem bei den Gemeindebeiträgen, welche zuerst im Funktionsbereich Koordination/Administration verbucht und erst Ende Jahr auf die Funktionsbereiche umgelagert werden.

Bilanz

Fremdkapital

- ▶ Das Finanzvermögen reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 858'483.33 auf CHF 1'322'309.68. Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen betragen neu CHF 631'373.93 (Vorjahr: CHF 1'343'920.12). Die Reduktion bei den Flüssigen Mitteln ist hauptsächlich auf die Zahlung in Zusammenhang mit dem Pensionskassenwechsel zurückzuführen. Die hohen Forderungen setzen sich aus einer ausstehenden Rückzahlung der ASGA (CHF 158'797.00), zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Subventionen des Kantons (CHF 365'701.25) und offenen Gemeindebeiträge für Projekte (CHF 51'002.00) zusammen.
- ▶ Das Fremdkapital beträgt neu CHF 587'875.60 (Vorjahr: CHF 1'609'181.65). Gründe für die Veränderungen sind die Auflösung der Rückstellungen (CHF 1'200'000.00) sowie die Aufnahme eines Überbrückungsdarlehens (Saldo per 31.12.2016 CHF 233'000.00) in Zusammenhang mit dem Pensionskassenwechsel.

Eigenkapital

- ▶ Der Bilanzüberschuss erhöht sich durch den Ertragsüberschuss 2016 von CHF 234'633.19 auf CHF 592'709.48. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 734'434.08 (davon CHF 141'724.60 Spezialfinanzierungen).

Daniel Bichsel bedankt sich für die umsichtige Führung der Finanzen und gibt zu bedenken, dass keine unnötigen Reserven angehäuft werden sollen. Aus diesem Grund möchte er beliebt machen, den Gemeindebeitrag für das Geschäftsjahr 2018 zu überdenken.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'322'309.68 und einem Ertragsüberschuss von CHF 234'633.19.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'322'309.68 und einem Ertragsüberschuss von CHF 234'633.19.

6. Datenschutzaufsichtsstelle, Bericht 2016, Kenntnisnahme

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Kenntnisnahme des Berichts der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2016.

Die Regionalversammlung nimmt den Bericht der Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

7. Kontrollstelle 2018 (Rechnung 2017), Wahl

Für die jährliche Wahl des Kontrollorgans ist gemäss Artikel 42 Absatz 1 des Geschäftsreglements vom 25. Juni 2009 die Regionalversammlung zuständig.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Wahl der Firma ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, als Kontrollorgan der RKBM für das Jahr 2018 (Rechnungsjahr 2017).

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Wahl der Firma ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, als Kontrollorgan der RKBM für das Jahr 2018 (Rechnungsjahr 2017).

8. Verpflichtungskredit 2016–2018 für die Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA, Abrechnung, Kenntnisnahme

Der Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Projekts gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV) abgerechnet und dem Organ, welches diesen bewilligt hat, zur Kenntnis gebracht werden. Die Erhöhung eines Verpflichtungskredits (Nachkredit) fällt unabhängig vom Betrag immer in die Kompetenz der Regionalversammlung.

Am 10. Dezember 2015 hat die Regionalversammlung folgenden Verpflichtungskredit (Objektkredit) bewilligt:

Projekt	«Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA»
Funktionsbereich	HRM1: 0 Allgemeine Verwaltung HRM2: 0 Verwaltung Regionalkonferenz
Kreditsumme	CHF 1'200'000.00 (Kostendach)

	2016	2017	2018	Total
Aufwand	1'200'000.00			1'200'000.00
Ertrag				357'000.00
Ausserordentliche Gemeindebeiträge	119'000.00	119'000.00	119'000.00	357'000.00
Saldo => z. L. Eigenkapital				843'000.00
Kreditabrechnung:				
Aufwand	991'203.00			991'203.00
Ertrag				118'870.00
Ausserordentliche (*) Gemeindebeiträge	118'870.00			118'870.00
Saldo => z. L. Eigenkapital				872'333.00

(*) Da die Kosten tiefer ausfallen als vorgesehen, hat die Regionalversammlung am 27. Januar 2017 beschlossen, auf die Erhebung der ausserordentlichen Gemeindebeiträge von je CHF 0.30 für die Jahre 2017 und 2018 zu verzichten.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits 2016–2018 «Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA» in der Höhe von CHF 991'203.00.

Beschluss

Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2016–2018 «Finanzierung des Wechsels der Personalvorsorge von der PVS BIO zur ASGA» in der Höhe von CHF 991'203.00 zur Kenntnis.

9. Verordnung über die Entschädigung der Organe der Regionalkonferenz Bern-Mitteland, Neuregelung per 1. Januar 2018, Genehmigung

Thomas Hanke erläutert den Antrag: Die RV hat am 25. Juni 2009 anlässlich ihrer ersten Sitzung die (Pauschal-)Entschädigungen für die Mitglieder der Organe der RKBM basierend auf bestimmten Annahmen, wie zum Beispiel Sitzungshäufigkeit und -dauer, verabschiedet. Danach wird sämtlichen Mitgliedern, unabhängig von ihrer Sitzungspräsenz, eine Pauschalentschädigung entrichtet.

Veränderte Rahmenbedingungen, wie etwa die Anzahl Sitzungen oder Anwesenheiten, haben die Geschäftsleitung dazu veranlasst, die bisherige Regelung zu überprüfen und anzupassen. Folgende Überlegungen lagen der Überarbeitung zugrunde:

- ▶ Die Regelung soll dem Grundsatz entsprechen, dass die Organe nach ihrem effektiven Aufwand entschädigt werden.
- ▶ Die Inkraftsetzung soll auf den Beginn der neuen dritten Amtsperiode erfolgen, damit die Personen, die sich für die Wahl in ein Gremium der RKBM zur Verfügung stellen, entsprechend orientiert sind.
- ▶ Die Erfassung, Kontrolle und Auszahlung der Entschädigungen soll zu keinem administrativen Mehraufwand führen.

Neuregelung

Wichtigste Anpassungen gegenüber der heutigen Lösung:

- ▶ Nur noch die Präsidien sowie das Vizepräsidium der RV erhalten eine gegenüber heute reduzierte Pauschalentschädigung.
- ▶ Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen erhalten neu ein Sitzungsgeld.
- ▶ Für die Sitzungsleitung wird zudem ein Sitzungsgeld ausgerichtet.
- ▶ Die Kommissionen und die Geschäftsleitung können bei der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben – wie zum Beispiel Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe – eine höhere Entschädigung bewilligen als bisher.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgeschlagenen Lösung erhalten die Präsidien je nach Anzahl Sitzungen jährlich eine um rund 600 bis 1000 Franken tiefere Entschädigung als bisher. Auf der anderen Seite wird den Mitgliedern der GL und der Kommissionen Raumplanung und Verkehr eine etwas höhere Entschädigung ausgerichtet, sofern sie an sämtlichen Sitzungen teilnehmen (siehe Beilage 2). Bei der Maximalvariante sind die Kosten der Sitzungsgelder um rund 5'000 Franken höher als heute.

Vergleich mit anderen Organen

Da die Funktionen (Zeitaufwand, Verantwortung) bei anderen Gremien (Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Emmental, Gemeinden etc.) unterschiedlich sind, lassen sich die Entschädigungsregelungen nur bedingt vergleichen.

Inkraftsetzung

Die Neuregelung der Entschädigungen für die Organe der RKBM tritt auf die dritte Amtsperiode, ab 1. Januar 2018, in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 25. Juni 2009.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der Verordnung über die Entschädigung für die Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 25. Juni 2009.

Gegenantrag der Gemeinde Brenzikofen

Die Sitzungspauschale von CHF 200 soll für Sitzungen ausserhalb des Sektors mit einer Pauschale von CHF 50 (Fahrspesen) ergänzt werden.

Abstimmung über den Gegenantrag der Gemeinde Brenzikofen

Die Regionalversammlung lehnt mit 115 Nein-Stimmen, 25 Ja-Stimmen und 56 Enthaltungen den Antrag der Gemeinde Brenzikofen ab.

Abstimmung über den Antrag der Geschäftsleitung

Die Regionalversammlung genehmigt mit 189 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen, die Verordnung über die Entschädigung für die Organe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Verordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 25. Juni 2009.

10. Vertretung Geschäftsleitung in den Kommissionen Raumplanung und Verkehr, Ersatzwahlen

Die Präsidentin erläutert das Wahlprozedere und den Antrag: Die Ersatzwahlen wurden nicht an der Regionalversammlung vom 27. Januar 2017 vorgenommen, da die Geschäftsleitung in neuer Zusammensetzung darüber diskutieren wollte. Aus diesem Grund werden die Wahlanträge dieser Regionalversammlung unterbreitet.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung folgende Kandidaturen als Vertretung der Geschäftsleitung:

Kommission Raumplanung: Katharina Annen

Kommission Verkehr: Marco Rupp

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2017.

Beschluss

Die Regionalversammlung wählt einstimmig Katharina Annen als Vertreterin der Geschäftsleitung in die Kommission Raumplanung und Marco Rupp als Vertreter der Geschäftsleitung in die Kommission Verkehr. Die Amtsdauer von K. Annen und M. Rupp endet am 31. Dezember 2017.

11. Kommission Verkehr, Vertretung Sektor Zentrum, Ersatzwahl

Die Präsidentin erläutert den Antrag: Mit dem Ausscheiden von Urs Gloor aus dem städtischen Dienst per 31. März 2017 ist einer von zwei Sitzen des Sektors Zentrum in der Kommission Verkehr für den Rest der zweiten Amtsperiode (2014–2017) vakant geworden (vgl. Art. 147 Abs. 3 GG).

Der Sektor Zentrum hat folgende Kandidatur angemeldet:

Hannes Meuli, Stv. Verkehrsplaner, Verkehrsplanung, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung zur Ersatzwahl in die Kommission Verkehr für den vakanten Sitz des Sektors Zentrum folgenden Kandidaten:

Hannes Meuli, Stv. Verkehrsplaner, Verkehrsplanung, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2017.

Beschluss

Die Regionalversammlung wählt mit grossem Mehr und einer Enthaltung Hannes Meuli, Stv. Verkehrsplaner, Verkehrsplanung, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, als Vertreter der Stadt Bern in die Kommission Verkehr. Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2017.

12. Gesamtrevision Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transport ADT, Erlass

Daniel Laubscher erläutert den Antrag: Die vorliegende Richtplanung ist eine der ersten Regionalen Richtpläne Abbau, Deponie und Transporte (ADT), die umfassend auf der Grundlage des Sachplans ADT von 2012 erstellt wurden. In seinem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2017 hält der Kanton fest, dass «die RKBM Pionierarbeit geleistet und die Unterlagen in einem vorbildlichen, aufwändigen Planungsprozess fachlich wie sachlich fundiert und sorgfältig ausgearbeitet hat» (Ziffer 2, S. 2, des Vorprüfungsberichts).

Der Regionale Richtplan ADT der RKBM erfüllt das Ziel, ausreichende Kiesreserven und Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutzten Aushub und Inertstoffe für die nächsten 35 Jahre auf einem möglichst hohen Koordinationsstand sicherzustellen. Die Richtplanung ist sachplankonform.

Erarbeitung

Die Gesamtrevision, die die Zusammenführung, Harmonisierung und Aktualisierung der bestehenden teilregionalen Richtplanungen bezweckt, wurde gemäss den Beschlüssen der Kommission Raumplanung bzw. der Regionalversammlung zum Verpflichtungskredit (10. Dezember 2015 und 27. Januar 2017) ausgeführt.

Die Erarbeitung folgte den üblichen Schritten eines Richtplanverfahrens: Vom 11. März bis 29. Mai 2015 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Nach einer ersten Bereinigungsrunde reichte die RKBM das Dossier beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung ein. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 stellte das AGR der Regionalkonferenz eine umfangreiche Problemübersicht aller eingegangenen Stellungnahmen und Fachberichte zu. Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die Aushub-Richtmenge, welche gemäss AGR nicht dem Sachplan ADT entsprach.

Mit hoher Priorität bereinigte der Fachbereich Raumplanung in den letzten Monaten die ADT-Dokumente. Dabei hielt er sich an die von der Kommission Raumplanung beschlossenen Stossrichtungen. Für den grössten Teil der offenen Punkte liessen sich einvernehmliche Lösungen finden.

Genehmigung

Der Kanton stellt der RKBM in seinem Vorprüfungsbericht vom 29. März 2017 die Genehmigung des Regionalen Richtplans ADT in Aussicht. Damit steht dem Erlass durch die Regionalversammlung nichts mehr im Wege. Mit dem Beschluss der Regionalversammlung werden die bisherigen teilregionalen Richtplanungen aufgehoben: Schwarzwasser: Abbau- und Deponiekonzept vom 4. April 1996, Kiesental: Abbau und Deponie vom 10. September 2004, VRB: Abbau, Deponie, Transporte vom 9. April 2008, Aaretal: Abbau und Deponie vom 9. Dezember 2008.

Die wichtigen, behördenverbindlichen Inhalte sind in den «Behördenverbindlichen Festlegungen mit Koordinationsblättern» als allgemeine Festlegungen enthalten. Alle Standorte, die Eingang in den Richtplan gefun-

den haben, werden in je einem Koordinationsblatt kurz beschrieben. Die gesamten Grundlagen und insbesondere die Interessenabwägung sind im Bericht detailliert erläutert.

Die Geschäftsleitung hat den Antrag am 12. Mai 2017 zur Kenntnis genommen und unterstützt den Antrag der Kommission Raumplanung.

Wortmeldung von **Heinz Nussbaum, Gemeinde Urtenen-Schönbühl**, zum Standort Bubenloo (Koordinationsstand: Vororientierung):

- ▶ Die Bürgerinnen und Bürger von Urtenen-Schönbühl haben sich an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2012 in einer Konsultativabstimmung mit 244 zu 37 Stimmen gegen einen Kiesabbau im Bubenloo ausgesprochen.
- ▶ Die Gründe gegen einen Kiesabbau im Bubenloo wurden bereits im Mai 2015 im Rahmen der Mitwirkung dargelegt. Es sind dies:
 - ▶ Die Richtplanung dient vorwiegend dem Interesse nach ausreichender Kiesversorgung und ist einseitig angebotsorientiert auf die Interessen der Kiesgrubenbetreiber ausgerichtet.
 - ▶ Gemäss den Festsetzungsanträgen der Kieslobby werden rund doppelt so viele Kubikmeter angeboten, wie die Region effektiv in den nächsten 35 Jahren braucht.
 - ▶ Das Landschaftsschutzgebiet LSG 2 ist seit dem März 2015 rechtskräftig geworden. Es tangiert den Standort Bubenloo und schliesst von der Zielsetzung her einen Kiesabbau faktisch aus.
 - ▶ Der Abbauperimeter liegt im kommunalen Landschaftsschutzgebiet Seeeinschlag (LSG 1) sowie in einem Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Die Aspekte «Nähe zum Siedlungsgebiet» und «Landschaftsbild» sind: Die Aspekte „Nähe zum Siedlungsgebiet“ und „Landschaftsbild“ werden nicht beachtet, ein Kiesabbau hätte schwerwiegende und erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung.
 - ▶ Eine Erschliessung des Standortes Bubenloo über rechtsgültige Landschaftsschutzgebiete und durch Siedlungsgebiete widerspricht dem Grundsatz 10 des kantonalen Sachplans ADT. Die Transportrouten sind undenkbar und inakzeptabel, umso mehr Urtenen-Schönbühl bereits strukturell eine stark belastete Umgebung aufweist.
 - ▶ Da mit der laufenden Revision des Richtplans ADT ausreichende Kiesreserven an den Standorten Silbersboden, Oberhard und Äspli sichergestellt werden können, ist auf den Standort Bubenloo zu verzichten.
 - ▶ Die Weiterführung der Vororientierung und das geplante Controlling ab 2020 sind unter den gegebenen Umständen nicht zielführend.

Wortmeldung von **René Maire, Gemeinde Mühleberg**:

Mühleberg wehrte sich gegen den Standort Bergacker, da die Transportroute über ein Ausflugsgebiet der Gemeinde Mühleberg geführt hätte. Dies hat die RKBM in der Planung entsprechend berücksichtigt. Nun ist Mühleberg vom Standort Stossesboden (Gemeinde Neueneegg) ebenfalls stark betroffen, da der vorgesehene Anfahrtsweg über Wald- und Wanderwege der Gemeinde führt.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung den Erlass des Regionalen Richtplans Abbau Deponie Transporte ADT, bestehend aus den folgenden Elementen:

1. Behördenverbindliche Textstellen aus dem Bericht
2. Alle Koordinationsblätter
3. Richtplankarte (Massstab 1:50'000)

Gegenantrag der Gemeinde Mühleberg

Im Koordinationsblatt sei festzuhalten, dass die Erschliessung des Standortes Stossesboden nicht über das Gebiet der Gemeinde Mühleberg führt.

Abstimmung über den Gegenantrag der Gemeinde Mühleberg

Die Regionalversammlung lehnt den Gegenantrag der Gemeinde Mühleberg mit 116 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 62 Enthaltungen ab.

Abstimmung über den Antrag der Kommission Raumplanung:

Die Regionalversammlung genehmigt mit 188 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen den Regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT, bestehend aus den folgenden Elementen:

1. Behördenverbindliche Textstellen aus dem Bericht
2. Alle Koordinationsblätter
3. Richtplankarte (Massstab 1:50'000)

13. Verpflichtungskredit 2014–2016 «Regionaler Richtplan Windenergie»

a) Nachkredit, Genehmigung

b) Abrechnung, Kenntnisnahme

Daniel Laubscher erläutert das Geschäft: Die Regionalversammlung hat den Regionalen Richtplan Windenergie am 23. Juni 2016 verabschiedet. Die Genehmigung durch den Kanton erfolgte im November 2016.

Der Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Projekts gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV) abgerechnet und dem Organ, welches diesen bewilligt hat, zur Kenntnis gebracht werden. Die Erhöhung eines Verpflichtungskredits (Nachkredit) fällt unabhängig vom Betrag immer in die Kompetenz der Regionalversammlung.

Am 21. März 2014 hat die Regionalversammlung folgenden Verpflichtungskredit (Objektkredit) bewilligt:

Verpflichtungskredit 2014–2016 (Objektkredit)

Projekt	Regionaler Richtplan Windenergie		
Funktionsbereich	7 Umwelt und Raumordnung / 794 Regionale Richtpläne und Konzepte		
Massgebende Kreditsumme	CHF 80'000 (Kostendach, inkl. MwSt. und NK)		

Abrechnung	2014	2015	2016	Total
<i>Aufwand</i>	39'413.20	14'227.65	29'330.55	82'971.40
<i>Ertrag</i>				
Beitrag Kanton (50 %*)	20'000.00	0.00	20'000.00	40'000.00
Saldo = RKBM				42'971.40

*Mit Ausführungsbeschluss vom 23. Januar 2014 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einen Subventionssatz von 50 Prozent bzw. maximal CHF 40'000.00 (Kostendach) zugesichert.

Grund für die geringfügige (3,7 Prozent) Überschreitung des Kredits ist die Durchführung einer detaillierten Sichtbarkeitsanalyse, die aufgrund der kantonalen Vorprüfung noch vertieft werden musste. Diese Mehrkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der RKBM.

Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung zum Projekt «Regionaler Richtplan Windenergie»:

- a) Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von CHF 2'971.40;
- b) Kenntnisnahme der Abrechnungen des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 82'971.40.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen den Nachkredit in der Höhe von CHF 2'971.40 und nimmt Kenntnis von den Abrechnungen des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 82'971.40.

14. Verpflichtungskredit 2014–2016 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK BM II)»

a) Nachkredit, Genehmigung

b) Abrechnung, Kenntnisnahme

Thomas Iten erläutert den Antrag: Das RGSK BM II wurde von der Regionalversammlung am 27. Oktober 2016 genehmigt.

Der Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Projekts gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV) abgerechnet und dem Organ, welches diesen bewilligt hat, zur Kenntnis gebracht werden. Die Erhöhung eines Verpflichtungskredits (Nachkredit) fällt unabhängig vom Betrag immer in die Kompetenz der Regionalversammlung.

Am 26. Juni 2014 bzw. am 23. Juni 2016 (Erhöhung VPK) hat die Regionalversammlung folgenden Verpflichtungskredit (Objektkredit) bewilligt:

Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK BM II)
Funktionsbereich	HRM1: 7 Umwelt und Raumordnung / 793 RGSK HRM2: 65 Verkehr und Siedlung
Kreditsumme	CHF 495'000.00 (Kostendach)

	2014	2015	2016	2017	Total
Aufwand	300'000.00	85'000.00	110'000.00		495'000.00
Ertrag		460'000.00	35'000.00		495'000.00
Kanton (75 %*)		345'000.00	26'250.00		371'250.00
RKBM (25 %)		115'000.00	8'750.00		123'750.00
Kreditabrechnung:					
Aufwand	191'382.70	211'243.30	94'680.40		497'306.40
Ertrag (Beiträge)	168'750.00	101'250.00	15'000.00	86'250.00	371'250.00
Kanton	168'750.00	101'250.00	15'000.00	86'250.00	371'250.00
Saldo = Anteil RKBM					126'056.40

Gemäss Art. 7 Abs. 2 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV) werden vom Kanton an die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) nach Artikel 98a BauG Beiträge in der Höhe von 75 Prozent (Kostenplafond CHF 495'000.00) ausgerichtet.

Der Verpflichtungskredit wird um CHF 2'306.40 überschritten. Diese Mehrkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der RKBM.

Antrag

Die Kommission Raumplanung und die Kommission Verkehr beantragen der Regionalversammlung zum Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK BM II)»:

- a) Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von CHF 2'306.40;
- b) Kenntnisnahme der Abrechnungen des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 497'306.40.

Beschluss

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Nachkredit in der Höhe von CHF 2'306.40 und nimmt die Abrechnungen des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 497'306.40 zum Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2. Generation (RGSK BM II)» zur Kenntnis.

15. Regierungsstatthalteramt, Kurzinformation

Christoph Lerch, Regierungsstatthalter, bedankt sich für seine Wiederwahl und für die Unterstützung bei der Suche nach Asylunterkünften. Die Besuche an den Sektortreffen waren dabei sehr hilfreich. Er hält folgenden Ausblick fest:

- ▶ Neues Polizeigesetz tritt in Kraft.
- ▶ Die Regierung möchte sich einen Überblick über die bestehenden Bewilligungen für Kiesgruben verschaffen. Zu diesem Zweck wird das Regierungsstatthalteramt eine entsprechende Umfrage starten.

16. Verschiedenes

▶ Gesamterneuerungswahlen vom 14. Dezember 2017, Vorgehen, Information

Thomas Hanke informiert über die Umfrage der RKBM bei den Gemeinden. Diese hat ergeben, dass Sitze in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen Verkehr, Kultur, Regionalpolitik und Wirtschaft zu besetzen sind. Kandidaturen können bis Ende August gemeldet werden. Die Wahlen finden an der Regionalversammlung vom 14. Dezember 2017 statt. Zur Präzisierung: Wieder-Kandidierende müssen sich nicht wieder anmelden.

▶ Medienmitteilung der Post zum Postnetz der Zukunft

Thomas Hanke stellt die Medienmitteilung der Post richtig: Die RKBM hat *keine* Diskussion mit der Post zum Postnetz 2020 geführt, sondern wurde von der Post über ihre Pläne orientiert. Der Post wurde daraufhin die Plattform des Regionstags vom 19. Mai 2017 angeboten, um die Gemeinden direkt zu informieren.

▶ BLS-Werkstätte, weiteres Vorgehen, Information

Daniel Laubscher informiert, dass die Sachplanrelevanz der BLS-Werkstätte mittlerweile vom Bundesamt für Verkehr bestätigt worden sei. Auf kantonaler Ebene wird dazu im 2018 eine koordinierte Mitwirkung und Anhörung gestartet.

Die nächste Regionalversammlung findet am Donnerstag, 14. Dezember 2017, 14 Uhr, in Konolfingen statt.

Die Genehmigung des Protokolls erfolgt am 14. Dezember 2017.

Die Präsidentin der Regionalversammlung:
Elisabeth Allemann Theilkäs

Die Protokollführerin:
Isabel Etter

Anhang:

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft